

Stadt Eltville am Rhein

BESCHLUSS

aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, 29. Februar 2016

öffentliche Sitzung

Teil A

| 8. | Brückenschänke Hattenheim- Nutzung durch den bisherigen Pächter für | (FA-11/2016) |
|----|---|--------------|
| | das Jahr 2016 | |

Der Beratung liegt der SPD-Antrag vom 26.02.2016 "Brückenschänke Hattenheim – Nutzung durch den bisherigen Pächer für das Jahr 2016" zu Grunde.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein wird beauftragt, mit dem derzeitigem Pächter eine Vereinbarung dahingehend zu treffen, dass dieser unabhängig von der Entscheidung über einen zukünftigen Betreiber unter den gleichen Konditionen wie bisher bis zum 30.09.2016 die Brückenschänke als Pächter nutzen kann. Eine entsprechende Vereinbarung ist mit dem Pächter binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung abzuschließen.

Sollte es möglich sein, ist mit dem derzeitigen Pächter bindend zu vereinbaren, dass dieser sich für den Fall, dass er nicht den Zuschlag für die weitere Anpachtung der Brückenschänke erhält verpflichtet, die Brückenschänke zum 30.09.2016 zu räumen. Dies soll jedoch keine Bedingung für die Fortsetzung der Pachtverhältnisse zum 30.09.2016 sein.